



gemeinde maur

Visum beantragen

Jedes Land erlässt seine Gesetze selbstständig, so auch jene über die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen. Deshalb erteilen die Botschaften und Konsulate der Zielländer Auskunft über die gesetzlichen Bestimmungen ihres Landes und stellen die erforderlichen Visa aus.

Reisen in die Schweiz

Kontaktieren Sie die nächstgelegene schweizerische Vertretung (Botschaft oder Konsulat). Sie wird Ihre spezifischen Fragen beantworten. Allgemeine Informationen erhalten Sie beim [Staatssekretariat für Migration](#).

Zuständige Stellen

Staatssekretariat für Migration (SEM)

Die **Helpline EDA** erteilt detaillierte Auskünfte zu folgenden Dienstleistungen des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA):

365 Tage im Jahr

Montag - Sonntag, 8.00 - 18.00 Uhr

Tel. aus der Schweiz: [0800 24 7 365](tel:0800247365)

Weiterführende Links

- [Schweizerische Botschaften und Konsulate](#)
- [Staatssekretariat für Migration](#)
- [Staatssekretariat für Migration \(Schengen\)](#)

Zuständige Abteilung

[Einwohner- und Bestattungsdienste](#)